

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 03/2020

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018
der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 17.12.2019 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 365.713.213,45 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -3.348.072,37 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.191.700,52 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 28.11.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
1. Anlagevermögen	341.926.590,77	1. Eigenkapital	133.103.341,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.973,90	1.1 Allgemeine Rücklage	134.738.270,05
1.2 Sachanlagen	304.809.247,27	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	37.056.369,60	1.3 Ausgleichsrücklage	1.710.097,40
2. Umlaufvermögen	18.568.092,14	1.4 Jahresfehlbetrag	-3.348.072,37
2.1 Vorräte	54.672,97	2. Sonderposten	114.435.921,09
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	17.321.718,65	3. Rückstellungen	54.739.117,64
2.4 Liquide Mittel	1.191.700,52	4. Verbindlichkeiten	54.405.214,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.218.530,54	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.029.619,04
Bilanzsumme	365.713.213,45	Bilanzsumme	365.713.213,45

Ergebnisrechnung 2018

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	127.737.864,23
- Ordentliche Aufwendungen	132.438.857,59
= Ordentliches Ergebnis	-4.700.993,36
+ Finanzergebnis	1.352.920,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.348.072,37
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
= Jahresergebnis	-3.348.072,37
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	63.219,87
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	9.241,18
= Verrechnungssaldo	53.978,69

Der Stadtrat fasst gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von 3.348.072,37 € durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.710.096,40 € sowie durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.637.975,97 € zu decken.

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.076.936,44
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.656.478,86
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.420.457,58
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.950.173,93
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.715.073,79
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.764.899,86

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	4.655.557,72
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.781.466,36
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	-125.908,64
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.144.705,21
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	172.903,95
= Liquide Mittel	1.191.700,52

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 09.01.2020
Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch